

# Umbruchstimmung

*Neue Tarifverträge, Sparzwänge und die Föderalismusreform verändern die Zukunft der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Die gestellten Weichen werden sich auch auf die beruflichen Perspektiven von Berufseinsteigern auswirken.*



„**WIE KANN MAN** mit einem Hooligan verfahren, der im Rahmen der Weltmeisterschaft aufgefallen ist?“, das ist eine typische Problematik, mit der sich Rechtsreferendar Jochen Weller in seiner Zeit beim Amt für öffentliche Ordnung in Stuttgart beschäftigt hat. Der 30-jährige Jurist durchläuft verschiedene Stationen, etwa beim Landgericht, in der Verwaltung oder als Ankläger auf Seiten der Staatsanwaltschaft. Wo er bevorzugt arbeiten würde, hätte er die freie Wahl, ist keine leichte Entscheidung: „Der Verwaltungsapparat ist streng reguliert, weshalb die Arbeit in einer Kanzlei zunächst vielfältiger erscheint. Doch als Zivilrichter zwischen Parteien zu vermitteln, hat auch etwas

sehr Reizvolles. Und als Staatsanwalt hat man durchaus Spielraum, im Sinne des Staates nach einer positiven Lösung zu suchen“, so seine Überlegungen. In den Staatsdienst gehen jedoch nur rund zehn Prozent der Juristen, 90 Prozent gehen in die freie Anwaltschaft oder in die Wirtschaft.

Zum Beamtentum und öffentlichen Dienst vertritt er eine differenzierte Meinung. „Die Arbeitsplatzsicherheit, die man als Beamter genießt, ist ein großer Vorteil.“ Anders beim Angestellten: „Immer mehr Stellen werden in der Verwaltung abgebaut“, so Jochen Weller. Aber das Beamtendasein birgt auch Nachteile: „Man kann auf unliebsame

Posten versetzt werden und hat weniger Möglichkeiten, die Inhalte der Arbeit zu bestimmen.“ Früher waren auch Rechtsreferendare verbeamtet: „Das ist heute aus Kostengründen nicht mehr so“, erklärt Jochen Weller.

Justiz und Allgemeine Verwaltung sind nur ein kleiner Teil des Öffentlichen Dienstes. Kaum ein anderer Bereich umfasst so eine Bandbreite, zu der auch Bildung und Erziehung, Sicherheit, Finanzbehörden, Umwelt, Verkehr, Technik oder etwa Telekommunikation zählen. Arbeitgeber sind unter anderem Bund, Länder, Kreise und Gemeinden, Zweckverbände, die Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, die Deutsche Bundesbank, Schulen, Universitäten, Hochschulen oder die Polizei.

### Patent- und Markenamt

Der Bund ist beispielsweise der Arbeitgeber von Dr. Stephanie Krüger. Die 33-Jährige ist eine von 700 Patentprüfern beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) in München. Wenn die promovierte Physikerin ihren Joballtag umreißt, klingt das zunächst recht nüchtern: Sie prüft Anträge im Bereich Nanotechnologie und Mikrostrukturtechnik, die Antragsteller stammen hauptsächlich aus Deutschland, Amerika und Japan. Pro Akte, die in ihrem Gebiet in der Regel zwischen fünf und 300 Seiten umfasst, braucht sie für den ersten Durchgang durchschnittlich eineinhalb Tage. Mit Hilfe spezieller Datenbanken ermittelt sie den Stand der Technik und klärt, ob es sich um eine Erfindung handelt, oder ob es bereits ein ähnliches Produkt oder Verfahren auf dem Markt gibt. „Dann geht der Schriftverkehr hin und her. Solche Verfahren können sich bis zu drei Jahren hinziehen“, erklärt Stephanie Krüger. Inhaltlich hat sie es mit hochbrisanter Zukunftstechnologie zu tun, von der Ottonormalbürger erst Jahre später aus der Zeitung erfahren. „Es geht beispielsweise um Biosensoren oder Implantate wie eine künstliche Retina“, sagt sie vage. Ein konkretes Beispiel darf sie nicht nennen, alle Verfahren unterliegen eineinhalb Jahre lang einer strikten Geheimhaltung.

Um die Anträge selbstständig bearbeiten zu können, ist sie eineinhalb Jahre lang am Patentamt ausgebildet worden, musste Kurse über Patentrecht, Verfahrensrecht, Beamtenrecht und das Recherchieren in Datenbanken belegen. Die Probezeit als Regierungsrätin zur Anstellung beträgt drei Jahre. Danach folgt in der Regel die Verbeamtung auf Lebenszeit. Dass sie direkt nach ihrer Bewerbung genommen wurde, hängt zum einen mit ihren ausgezeichneten Examina zusammen. Zum anderen hat das DPMA anders als andere Behörden die Mitarbeiterzahl aufgestockt: „In den vergangenen Jahren sind zirka 150 neue Kollegen eingestellt worden“, so Stephanie Krüger. Über 130.000 Anmeldungen hätten sich aufgestaut und der Trend bei den Neuanmeldungen sei steigend. Nicht nur das verjüngte Kollegium bringt frischen Wind in die Behörde: „Auch bei uns gibt es wie in der freien Wirtschaft Controlling-Instrumente, die sich mit Kundenzufriedenheit, Außerdarstellung und Mitarbeiterzufriedenheit beschäftigen.“

### Weniger Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten

Dass für zukünftige Anwärter im öffentlichen Dienst, unabhängig davon, ob sie Beamte oder Angestellte sind, der Einstieg genauso reibungslos wie bei Stephanie Krüger verlaufen wird, bezweifelt Britta Müller, stellvertretende Pressesprecherin beim dbb beamtenbund und tarifunion: „Die beruflichen Perspektiven sind zurzeit unklar und wenig attraktiv.“ Fast jede Behörde versuche die Personalkosten so gering wie möglich zu halten und Neueinstellungen zu vermeiden. Im Gegenzug werde die vorhandene Arbeit auf immer weniger Personen verteilt, so Britta Müller.



Foto: Göhner, CAP GmbH

*Jochen Weller durchläuft während seines Rechtsreferendariats unterschiedliche Stationen.*



Foto: Privat

*Dr. Stephanie Krüger ist eine von 700 Patentprüfern beim Deutschen Patent- und Markenamt.*

Auch die Stellenauswertung von Adecco sind nicht gerade optimistisch. Bundesweit stammen 17 Prozent aller in 40 Printmedien veröffentlichten Stellenanzeigen von den öffentlichen Dienstleistern. Nahezu zwei Drittel dieser Offerten kommen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen. Hier zeigten sich laut Adecco bereits die allseits geforderten Sparmaßnahmen: „Die Zahl der Angebote speziell aus dem Gesundheitsbereich stieg 2006 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2005 um nur neun Prozent. Das ist ein vergleichsweise kleiner Zuwachs, wenn man berücksichtigt, dass der Gesamtstellenmarkt in den untersuchten 40 Printmedien bundesweit um 23 Prozent zunahm“, heißt es in der Auswertung. Hochschulen und Universitäten veröffentlichten von Januar bis Juni nur zwölf Prozent mehr freie Positionen als im ersten Halbjahr 2005. Fast die Hälfte dieser Ausschreibungen war an Ingenieur- und Naturwissenschaftler sowie Betriebswirte gerichtet.

Nicht nur mangelnde Stellenausschreibungen, sondern auch die geburtenstarken Jahrgänge der heute um die 40-Jährigen wirken wie eine Karrierebremse: „Wer in den öffentlichen Dienst einsteigt, wird noch jahrelang die Gruppe der geburtenstarke Jahrgänge auf den höheren Posten vor sich haben. Insbesondere wenn man bedenkt, dass die Lebensarbeitszeit immer länger werden wird“, so die Einschätzung von Professor Lothar Streitferdt, Verwaltungswissenschaftler an der Universität Hamburg.

### Neue Tarifverträge für Angestellte

Laut Gewerkschaftsvertretern erschweren zudem zahlreiche Umstrukturierungen den Einstieg und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Die Hauptkritik der Gewerkschafter richtet sich gegen die immer weitere Erhöhung der Arbeitszeiten ohne entsprechenden Lohnausgleich. Die öffentlichen Arbeitgeber verlören somit zunehmend an Attraktivität: „Selbst wenn derzeit Stellen abgebaut werden – in zehn Jahren erwarten wir aufgrund des Generationswechsels einen enormen Einstellungsbedarf. Wenn die öffentlichen Arbeitgeber bis dahin nicht massiv in ihre Attraktivität für Berufseinsteiger investieren, werden sie nicht mehr mit der freien Wirtschaft konkurrieren können, weil dann alle händierend Nachwuchs suchen“, sagt Britta Müller.

Im Tarifbereich wurden die Weichen für neue moderne Einkommens- und Karrierebedingungen bereits gestellt. Da ist zum einen der seit Oktober 2005 gültige TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) für die Arbeiter und Angestellten bei Bund und Kommunen. Neu ist, dass nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeitern unterschieden wird und es keine unterschiedlichen Gehaltstabellen mehr für Bund und Kommunen gibt. Ein Straßenwärter wird ebenso wie ein Angestellter in der Verwaltung einer bestimmten Vergütungsgruppe zugeordnet. Neu ist ebenfalls die leistungsorientierte Bezahlung: Zu-



Foto: dbb und tarifunion

## Trotz Personalmangels Stellenabbau

*Der Gymnasiallehrer Peter Heesen ist Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion, der als Spitzenverband der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche in Deutschland rund 1,3 Millionen Beamte und Angestellte organisiert.*

**uni:** *In dem Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ haben Sie im Herbst 2004 den Masterplan für eine moderne Reform des Beamtenrechts mit leistungsgerechten Bezahlungs- und Karrierestrukturen vorgelegt. Was ist davon umgesetzt worden?*

**Peter Heesen:** Die Neuwahl des Bundestages und letztlich die Föderalismusreform kamen diesem bundesweiten Innovationschub leider in die Quere. Zwar plant der Bund eine neue Dienstrechtsreform auf Grundlage der Eckpunkte und könnte damit Vorbild für die Länder sein. Ob das so kommen wird, hängt aber vor allem von dem ab, was wir mit dem neuen Bundesinnenminister gestalten können. Ich bin da Optimist, aber auch ein hartnäckiger Verhandlungspartner.

**uni:** *Werden die Laufbahnen (einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) weiterhin bestehen bleiben?*

**Peter Heesen:** Das hängt nach der Föderalismusreform ganz vom jeweiligen Kompetenzträger, also einerseits vom Bund und andererseits von jedem einzelnen Bundesland ab. Bislang streben einige wenige Bundesländer konkrete Änderungen im Beamtenrecht an, beispielsweise Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz, wo es aber zunächst nur um die Höhe der Besoldung geht. Für die Bundesbeamten ist eine Reform des Dienstrechts

geplant, mit der Leistungsbezahlung eingeführt und das Laufbahnrecht neu gestaltet werden soll.

**uni:** *Wird es zukünftig schwieriger werden, verbeamtet zu werden?*

**Peter Heesen:** Warum sollte das schwieriger werden? Durch die Föderalismusreform wird diese Frage nicht tangiert. Ob der Staat Beschäftigte verbeamtet, hängt davon ab, welche Bereiche er streikfrei halten will. Das kann er nur mit Beamten.

**uni:** *Wie werden sich die Einstiegschancen für Akademiker im öffentlichen Dienst entwickeln?*

**Peter Heesen:** Deutschlands öffentlicher Dienst muss auf jedem Posten exzellent besetzt sein und braucht dafür hochqualifizierten Nachwuchs. Bedauerlicherweise hat sich diese Erkenntnis noch immer nicht überall durchgesetzt. Anstelle von nachhaltiger Personalpolitik herrscht massiver Stellenabbau. Dabei gibt es in einigen Bereichen wie beispielsweise im technischen Dienst oder bei Lehrkräften bereits heute einen Nachwuchsmangel. Hinzu kommt, dass der öffentliche Dienst schon mitten im demographischen Herbst ist: 75 Prozent der Beschäftigten sind älter als 35 Jahre. Nach 2012 trifft uns die große Pensionierungswelle – genau dann, wenn der Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften aufgrund der Geburtenentwicklung so richtig beginnen wird.



sätzlich zum Tabellenentgelt kann der Arbeitgeber eine einmalige Leistungsprämie zahlen oder auf Dauer angelegte Leistungszulagen gewähren. Mit dem TVöD wurde auch die automatische Beförderung in eine höhere Gehaltsklasse nach Alter abgeschafft: An Stelle der früher 14 Gehaltsstufen sind sechs Stufen getreten, in denen der Aufstieg nicht mehr vom Alter, sondern von der tatsächlichen Beschäftigungsdauer abhängt und die höchste Stufe nach 15 Jahren erreicht ist. Laut TVöD müssen Bundesangestellte sowohl im Osten als auch im Westen 39 Stunden arbeiten, in den Kommunen verlangen die Arbeitgeber im Osten von ihren Beschäftigten 40 Stunden und im Westen noch 38,5 Stunden.

### Ländersache

Mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben die Gewerkschaften den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ausgehandelt, der zum 1. November 2006 in Kraft trat und für die Angestellten der Länder unter anderem Einmalzahlungen und eine lineare Einkommenserhöhung um 2,9 Prozent im Jahr 2008 vorsieht. Je nach Land sind Wochenarbeitszeiten zwischen 38,7 und 39,7 Stunden möglich. Ansonsten weist der TV-L viele Parallelen zum TVöD auf: Auch hier wird nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden. Die neu eingeführte Leistungskomponente soll ab Januar 2007 gelten. Im Gegenzug wurden Ortszuschlag und allgemeine Zulage in die neue Entgelttabelle eingebaut. Die tariflichen Sonderzah-

lungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden ab 2007 zusammengefasst.

Die Länder hatten sich dem TVöD zunächst nicht angeschlossen, weil ihnen dessen Arbeitszeitregelungen nicht weit genug gingen. „In vielen Ländern war es bereits vor dem jetzt abgeschlossenen Vertrag gängige Praxis, bei Neueinstellungen Arbeitszeiten von bis zu 42 Wochenstunden festzulegen“, so Britta Müller vom dbb. „Im Grunde sind mit dem neuen Vertrag auch für die Angestellten der Länder die Regelungen des TVöD übernommen worden, unter Berücksichtigung einiger besonderer Bereiche wie etwa Lehrer und Wissenschaft“, so Britta Müller. Einzig Hessen und Berlin sind aus dem Vertrag ausgeschlossen – Berlin ist bereits seit 1994 nicht mehr Mitglied der TdL, Hessen hat sich im März 2004 aus dem Tarifverbund ausgeklinkt. Doch noch befinden sich die Vertragsparteien in sogenannten Redaktionsverhandlungen: Wie sich die Details gestalten, bleibt abzuwarten. Was genau die Überleitung von BAT in den TV-L für ihn bedeutet, kann Carsten Brenski, Forschungsreferent an dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer, noch nicht genau absehen. Mit finanziellen Einbußen rechnet er zwar nicht. Gedanken macht sich der Wissenschaftler jedoch über Folgeverträge. An den Hochschulen sind Verträge über zwei beziehungsweise zweieinhalb Jahre gang und gäbe. Nach dem neuen TV-L werden die Mitarbeiter aufgrund ihrer Beschäftigungsjahre einer Entwicklungsstufe zugeordnet: „Offen ist noch, wie man bei einem neuen Vertrag ein-

gestuft wird.“ Auch hält er bei solch kurzen Vertragslaufzeiten eine gerechte Verteilung von Zulagen für schwierig.

### Das Beamtendasein

Anders als für die Angestellten im öffentlichen Dienst werden Beschäftigungs- und Einkommensbedingungen für Beamte nicht in Tarifgesprächen ausgehandelt, sondern per Gesetz geregelt. Beamte, Professoren, Richter und Soldaten werden nach dem Bundesbesoldungsgesetz bezahlt. Die Besoldung setzt sich zusammen aus Grundgehalt, Allgemeiner Stellenzulage (zwischen 15,15 und 71,22 Euro brutto monatlich) und eventuell weiteren Zulagen wie etwa Familienzuschlag oder Polizeizulage. Über die Arbeitszeiten ihrer Beamten können die Länder selbst bestimmen. Die Wochenarbeitszeiten variieren von Bundesland zu Bundesland zwischen 40 bis 42 Wochenstunden. „In Bayern, Hessen und Thüringen arbeiten die Beamten mittlerweile wöchentlich bis zu 42 Stunden, wobei die Bezahlung seit der Erhöhung der Arbeitszeit auf dem gleichen Niveau geblieben ist“, kritisiert der dbb. Auch bei den Bundesbeamten ist die Arbeitszeitschraube angezogen worden. Als die Patentprüferin Dr. Stephanie Krüger vor zweieinhalb Jahren ihre Stelle antrat, wurde sie mit 38,5 Stunden eingestellt, ihre Wochenarbeitszeit liegt aber mittlerweile

bei 41 Stunden. Für sie sei das kein Problem, für Familien hält sie diese Entwicklung jedoch für einen Rückschritt.

Für weiteren Zündstoff im Beamtenbereich sorgt die Föderalismusreform, die den Ländern weitere Spielräume eingeräumt hat. In Zukunft sollen sie individuell über die Arbeits- und Gehaltsbedingungen ihrer Beamten entscheiden können – wie beim TVöD gemessen an der individuellen Leistung und der tatsächlich wahrgenommenen Funktion. Die Änderungen des Grundgesetzes sind am 1.9.2006 in Kraft getreten. Das Bundesinnenministerium ist derzeit unter anderem damit beschäftigt ein einheitliches Statusrechts für Landesbeamte und eine Dienstrechtsreform für den Bund zu erarbeiten, innerhalb derer für Bundesbeamte die leistungsorientierte Bezahlung umgesetzt werden soll. „Wie sich dieses für die Karriereoptionen von Hochschulabsolventen auswirkt, ist derzeit noch nicht abzusehen“, so Annette Ziesig aus dem Pressereferat des Bundesinnenministeriums.

Kritiker sehen die Gefahr, dass die Länder ihre neuen Kompetenzen nicht zur Modernisierung nutzen, sondern in erster Linie ans Sparen denken: „Es werden bereits jetzt Leistungsprämien und Leistungszulagen nicht ausgezahlt, um den Haushalt zu konsolidieren“, so Britta Müller. Das motiviere die Mitarbeiter nicht gerade. Nachdem die bis 2003 bundeseinheitlichen Vorschriften zugunsten der Länder geöffnet

Polizei



Foto: Jandner

Verwaltung



Foto: Großer

wurden, bestehen mittlerweile 17 unterschiedliche Regelungen: „Sowohl Bund als auch Länder nutzen die Gelegenheit rein fiskalisch und kürzen beziehungsweise streichen diese Einkommensbestandteile“, so die Kritik des dbb.

Letzen Endes werde wohl die finanzielle Ausstattung des Dienstherren darüber entscheiden, wo die guten und wo die weniger guten Absolventen sich bewerben. Reichere Bundesländer seien klar im Vorteil, wenn es um die besten Köpfe gehe. „In Bayern arbeiten Beamte zwar 42 Stunden, dafür ist aber geplant, dass sie ebenso wie die Tarifbeschäftigten der Länder Einmalzahlungen, Weihnachtsgeld und eine lineare Erhöhung bekommen sollen. Das können sich Länder wie Mecklenburg-Vorpommern oder das Saarland in dieser Form sicherlich nicht leisten“, sagt Britta Müller.

## Beispiel Bundesagentur für Arbeit

Immer wieder gibt es auch Forderungen, den Beamtenstatus gänzlich abzuschaffen. Das Berufsbeamtentum ist verfassungsrechtlich verankert, damit aber nicht unantastbar. Die Verfassung geht in Artikel 33 Abs. 5 GG davon aus, dass eine Anpassung des Beamtenrechts in seinen einzelnen Ausprägungen an veränderte Rahmenbedingungen durch Fortentwicklung der sogenannten „hergebrachten Grundsätze“ zulässig

ist. Den neuen Rahmenbedingungen hat sich vor Jahren zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit (BA) angepasst: „Seit der Umstrukturierung vor einigen Jahren bilden wir keine Beamten mehr aus und verbemahten auch niemanden mehr“, sagt Ilona Mirtschin, Pressereferentin in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit. Die BA beschränkt im März diesen Jahres ganz neue Wege und schloss für ihre 78.000 Beschäftigten mit ver.di und der tarifunion einen eigenen Tarifvertrag ab, in dem unter anderem der Wust der bisher geltenden 50 Einzeltarifverträge auf vier reduziert wurde: „Der für den Bundesbereich vereinbarte neue Tarifvertrag (TVöD) bot nicht das für den Umbau der BA notwendige Maß an zusätzlicher Flexibilität. Deshalb beschränkt die BA mit ihrem neuen Tarifvertragswerk einen Sonderweg“, erklärt Ilona Mirtschin. Kern ist das neue Entgeltsystem, nach dem sich das Monatsgehalt aus drei Komponenten zusammensetzt: einem der jeweiligen Tätigkeitsebene entsprechenden Festgehalt, das über sechs leistungsorientierte Entwicklungsstufen gespreizt ist, gegebenenfalls einer der Funktion angepassten Stellenzulage und einer individuellen Leistungskomponente mit dem Charakter eines Bonus. Dass im öffentlichen Dienst generell nach Leistung bezahlt werden wird, findet Rechtsreferendar Jochen Weller richtig: „Individuelle Zielvorgaben können sehr motivierend und fördernd sein und helfen, die eigene Leistung besser einzuschätzen.“ ■

## Einstieg in die Beamtenlaufbahnen

Von den vier Laufbahnen einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst findet man Akademiker in der Regel im gehobenen und im höheren Dienst. Der gehobene Dienst wird unterteilt in technischer und nichttechnischer Dienst. Grundvoraussetzung für den Einstieg in den gehobenen Dienst ist die Fachhochschulreife. Für den höheren Dienst ist ein abgeschlossenes – für die Laufbahn geeignetes – Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule und die Ablegung einer ersten Staatsprüfung oder einer Hochschulprüfung Voraussetzung.

Bewerber haben in der Regel einen mehrjährigen Vorbereitungsdienst zu leisten, der der praktischen und theoretischen Ausbildung dient, und sie müssen eine Laufbahnprüfung ablegen. Der Vorbereitungsdienst dauert im gehobenen Dienst drei Jahre und im höheren Dienst zweieinhalb Jahre.

Der Vorbereitungsdienst für den nichttechnischen Dienstes wird zumeist an verwaltungsinternen Fachhochschulen durchgeführt. Nach der Einführung von Bachelor und Master werden die Abschlüsse dieser Hochschulen neu ausgerichtet. Die bisherigen Diplomstudiengänge werden dann „Bachelor of Public Administration“ heißen. Für den Einstieg in den gehobenen technischen Dienst wird ein abgeschlossenes Ingenieurstudium an einer FH verlangt.

Im Höheren Dienst findet man Akademiker als Fach- und Führungspersonal in den Verwaltungen, in Ministerien, bei der Bundesbank, Feuerwehr, Polizei und Justiz. Die Bandbreite reicht vom Kapitän auf See über den Museumsdirektor bis hin zum Botschafter. Grundsätzlich eröffnen an Universitäten erworbene Abschlüsse den Zugang zum höheren Dienst, hierzu zählen auch die neuen Masterabschlüsse. „Im Falle der an Fachhochschulen erworbenen Masterabschlüsse gilt dies nur dann, wenn im Zuge eines Akkreditierungsverfahrens festgestellt worden ist, dass der betreffende Studiengang die Bildungsvoraussetzungen erfüllt. Für diese Feststellung ist ein Vertreter der für die Laufbahngestaltung zuständigen obersten Dienstbehörde als Vertreter der Berufspraxis an dem Verfahren zu beteiligen“, erklärt Franz Börsch, Referent beim Akkreditierungsrat.

Eine Übersicht über akkreditierte Masterstudiengänge an Fachhochschulen, die den Zugang zum höheren Dienst eröffnen, erhält man auf <http://www.akkreditierungsrat.de> über die Auswahl (weiterführendes Studium, Fachhochschule, eröffnet Zugang zum höheren Dienst).

### !info

#### BERUFENET

Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen der Bundesagentur für Arbeit (Suchwort: Öffentlicher Dienst)  
<http://www.berufenet.arbeitsagentur.de>

#### Bundesministerium des Innern

Unter der Rubrik Themen > Öffentlicher Dienst finden Sie wichtige Informationen, unter anderem auch die Tarifverträge, inklusive der Tariftabellen.

Dienstszitz Berlin  
Alt-Moabit 101 D  
10559 Berlin  
Tel. 0 18 88/6 81-0  
Tel. 0 30/1 86 81-0  
Fax: 0 18 88/6 81-29 26  
E-Mail: [poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de)  
<http://www.bmi.bund.de>

#### dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin  
Tel. 0 30/40 81-40  
Fax: 0 30/40 81-49 99  
<http://www.dbb.de>

#### Akkreditierungsrat

Adenauerallee 73  
53113 Bonn  
Tel. 02 28/33 83 06-0  
Fax: 02 28/33 83 06-79  
E-Mail: [akr@akkreditierungsrat.de](mailto:akr@akkreditierungsrat.de)  
<http://www.akkreditierungsrat.de>

#### Jobbörsen:

<http://www.bund.de/jobboerse/>  
<http://www.dbb.de>

#### Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst

<http://www.stellenblatt.de>  
<http://www.verwaltungstreff.de>